



Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau
in Zusammenarbeit mit „Zukunft Familie e.V. , Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Strombergstr. 11 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2633-1165 Fax: 0711 / 2633-1169, Fachverband@zukunft-familie.info, www.zukunft-familie.info

Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau:
Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach
Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132
Verwaltung: 07351/5005-130 (Bettina Gabriel / Karin Kolesch i.d.R. vormittags)
Fax: 07351/5005-183; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de;
www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de

Rundbrief Organisierte Nachbarschaftshilfe

Nr. 2 – Dez. 2016

Liebe Einsatzleiterinnen, Helferinnen und Träger für die org. Nachbarschaftshilfen,

hier ist unser zweiter Rundbrief in diesem Jahr.

Personalien / Veränderungen / Feiern:

Theresia Cornely hat in **Schemmerhofen** die Einsatzleitung zum 1.7.2016 an Sabine Werner, Kath. Sozialstation Biberach, Bereich Schemmerhofen übergeben. Sabine Werner ist unter 07356/928474, sabine.werner@pflagesoz-bc.de erreichbar. Wir danken Frau Cornely herzlich für ihre jahre-/jahrzehntelange Mühen. Sie wird sich im Team der Seniorenarbeit Ingerkingen weiter engagieren.

In **Haslach** (Rot an der Rot) hat Hildegard Huith die Einsatzleitung zum 1.8.2017 an Heidi Gwinner abgegeben. Frau Gwinner ist unter 08395/911021 erreichbar. Auch Frau Huith danken wir für ihr Engagement vor Ort.

In **Reinstetten** und **Steinhausen** liegt seit Sommer 2016 die Einsatzleitung bei Dorothee Dangel, Mitarbeiterin der ökumenischen Sozialstation Rottum-Rot-Iller. Sie ist erreichbar unter 07352 9230-17 oder 07356 2855 (privat).

In **Kirchdorf** konnte die org. Nachbarschaftshilfe im Oktober 2016 ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Zwölf Männer und Frauen gehören derzeit zum Team, geleitet von Dominique Zellner, die seit acht Jahren Einsatzleiterin ist. Gratulation!

Die Einsatzleiterin **Gertrud Buck aus Bad Schussenried** wurde im Oktober durch die „Initiative Besondere Menschen der Kreissparkasse Biberach und Schwäbische Zeitung“ als „besonderer Mensch“ mit fünf Ehrenämtern geehrt. Hut ab!



Die Liste der Einsatzleiterinnen wird regelmäßig auf der Webseite <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/einsatzstellen-nachbarschaftshilfen/> aktualisiert.

Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben.

Vordruck für Adressänderungen siehe letzte Seite!

**Dokumentation der Gesprächsrunde mit den Einsatzleiterinnen der NBH am 18.10.2016 in Schweinhausen zum Thema „Alter und Sucht“; anwesend: 26 EL, Daniela Wiedemann
Thomas Münsch**

„- Fragebogen für Fachkräfte wurde vorgestellt und an die EL der NBH verteilt. Es wurden 26 Fragebögen ausgefüllt abgegeben.

- Es entstand dann durch die Beschäftigung mit dem Thema mittels des Fragebogens eine angeregte Diskussion zum Thema Sucht und Alter mit den Einsatzleiterinnen. Anfänglich war der Tenor, dass Suchtmittelkonsum bei älteren Menschen, die von den Nachbarschaftshilfen betreut werden, nicht oder sehr selten vorkommt. Doch im weiteren Gespräch erzählten dann Einsatzleiterinnen Fallbeispiele zum Thema „Alkoholkonsum“ aus ihrem Alltag und beschrieben wie sie damit umgehen.

Fallbeispiel 1 (sinngemäß nacherzählt):

Herr S. ist 75 Jahre alt und sitzt im Rollstuhl. Die Nachbarschaftshilfe und Sozialstation schaut täglich nach ihm. Herr S. trinkt vor allem täglich Bier und Schnaps und ist manchmal so betrunken, dass er aus seinem Rollstuhl fällt. Er bittet die Nachbarschaftshelferin, dass diese ihm Bier und Schnaps besorgen solle. Die häusliche Situation wurde für die Nachbarschaftshelferinnen immer schwieriger und die Stürze von Herrn S. immer häufiger. Die Einsatzleiterin vereinbarte mit den Helferinnen, dass diese keinen Alkohol mehr besorgen sollen. Herr S. wurde dann von Bekannten mit Alkohol versorgt. Schließlich eskalierte die Situation derart, dass Herr S. nicht mehr zu Hause zu versorgen war. Er kam ins Pflegeheim. Dort trank er weniger oder gar kein Alkohol mehr, blühte zunehmend auf und wurde wieder mit seinem Rollstuhl mobiler. Nach einem halben Jahr im Pflegeheim wollte er unbedingt wieder nach Hause. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, er ist wieder zu Hause eingezogen und wird von der Nachbarschaftshilfe betreut. Die Helferin beobachtet, dass er zunehmend wieder Bier trinkt. Die Einsatzleiterin hat mit ihrem Helferteam klare Absprachen getroffen: die Helferinnen kaufen keinen Alkohol für Herrn S. ein. Wenn der Alkoholkonsum zunimmt und die häusliche Situation wieder schwierig wird, wird der Nachbarschaftshilfevertrag gekündigt.

Fallbeispiel 2 (sinngemäß nacherzählt):

Frau B. ist 80 Jahre alt und wird zu Hause von der Nachbarschaftshilfe versorgt. Als die Helferin zu ihr kommt, ist sie kaum ansprechbar und sehr schläfrig. Die Helferin informiert den Hausarzt, dieser nimmt Blut ab und stellt fest, dass Frau B. einen erhöhten Blutalkoholspiegel hat. Nach und nach kommt raus, dass Frau B. täglich Schnaps konsumiert und sich dadurch ihr Gesundheitszustand zunehmend verschlechtert. Der Hausarzt konnte mit Frau B. vereinbaren, dass diese sich zu einer Reha in einer Entgiftungsklinik begibt. Als Frau B. nach Hause kam, hat sie anfänglich keinen Alkohol getrunken. Bekannte haben ihr dann wieder Schnaps gebracht und sie hat wieder angefangen zu trinken. Frau B. verstarb ein Jahr später. Es war für die Einsatzleiterin sehr schwierig zu verstehen, dass Frau B. wieder mit dem Trinken angefangen hat und welcher „Aufwand“ betrieben wurde.

Weitere Wortmeldungen zum Thema Sucht und Alter:

Eine Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe sieht häufig, dass Klienten täglich Alkohol benötigen und Angehörige den Alkohol kontrolliert bereitstellen. Zum Beispiel erhalten die Klienten dann zu jedem Mittag- und Abendessen ein Glas Bier sodass es dann täglich nicht zu viel wird. Sie findet das für die meisten ihrer älteren zu betreuenden Menschen eine gute Lösung.

Weitere Einsatzleiterinnen stellen aus ihrer Sicht fest, dass Alkoholprobleme meist von den Betroffenen und Angehörigen vertuscht werden und den Nachbarschaftshelferinnen das überhaupt nicht auffällt.

Das Thema Medikamentendosierung kann von den Nachbarschaftshelfern schwer beurteilt werden, da sie nicht für die Medikamenteneinnahme verantwortlich sind. Dies ist Aufgabe der Sozialstation.

Einige Einsatzleiterinnen fänden es wichtig zum Thema Sucht und Alter geschult zu werden:
-Gibt Sicherheit im Umgang mit suchtmittelkonsumierenden älteren Menschen
-Eine eigene Haltung gegenüber den zu betreuenden konsumierenden älteren Menschen kann entwickelt werden.“

(Daniela Wiedemann, GESA-Sucht im Alter, <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/gesa-sucht-im-alter/>)

Wir werden am Thema dran bleiben und im Lauf des Jahres 2017 zu Veranstaltungen einladen.

Regionaltreffen in Tannheim am 9.11.2016 und in Langenenslingen am 24.10.2016



Schwerpunktthema war das Bewegungsprogramm „5 Esslinger“ zum Erhalt von Bewegung, Muskeln, Knochen. Bei den fünf Esslingern (Balance, Dehnungen, Leistung, Kraft, Kraft Oberkörper) handelt es sich um eine wissenschaftlich begründete und in Studien überprüfte Auswahl von fünf Gruppen von Übungen. Diese haben das Ziel, die körperliche Fitness auch in der zweiten Lebenshälfte so lange wie möglich hoch zu halten. Die Referentin, Physiotherapeutin Christina Barrotta führte theoretisch ein in das Bewegungsprogramm, ehe in vielen Übungen die Teilnehmer selbst ausprobieren und erfahren konnten, was in der Häuslichkeit, den

Möglichkeiten der Senioren angepasst, umsetzbar ist.

Im nächsten Jahr gibt es in Biberach für Fortgeschrittene ein weiteres Angebot.

Vgl.: <http://dienste-fuer-menschen.de/ueber-uns/fuenf-esslinger.html>

Zum Pflegestärkungsgesetz II ab 1.1.2017

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz – PSG II ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad werden zum 1. Januar 2017 wirksam und damit wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt. Alle Pflegebedürftigen erhalten gleichberechtigte Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Pflegegrade und Leistungen ab dem 1.1.2017

In Zukunft werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und – mit unterschiedlicher Gewichtung – zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die sechs Bereiche sind:

1. Mobilität

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Beträge für die ambulanten Leistungen in Euro:

	PG 1	PG 2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant		316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil		580	580	580	580

Im Internet findet man verständlich darstellt weitere Infos dazu:

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflegeundbetreuung/pflegeundbetreuung>

Hinsichtlich der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI: Eine neue Betreuungsangebote-Verordnung des Landes wird 2017 in Kraft treten, um die Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II zu berücksichtigen. Bisher anerkannte Angebote „gelten“ weiterhin als anerkannt und dies auch für „somatisch Pflegebedürftige“. Ändert sich eine Konzeption allerdings grundlegend, ist eine neue Anerkennung über das Landratsamt notwendig.

Betreuung und Entlastung sollen zukünftig unter dem Oberbegriff ‚Angebote zur Unterstützung im Alltag‘ zusammengefasst werden. Der Fachverband Zukunft Familie e.V. wird vor allem beim nächsten Treffen der Einsatzleiterinnen in Schweinhausen Hilfestellung geben.

Vertiefte Veranstaltungen jedoch bereits im Januar 2017:

Regionale Fachtage zur Unterstützungsangebote-Verordnung und zur Befragung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe am 25. und 26.01.2017

Wir möchten Sie herzlich zu zwei regionalen Fachtagen in Stuttgart und in Ulm zur **Unterstützungsangebote-Verordnung** und zur **Befragung in der Organisierten Nachbarschaftshilfe** einladen.

An den Vormittagen werden uns die Auswirkungen der neuen Verordnung auf die Organisierte Nachbarschaftshilfe beschäftigen. An den Nachmittagen werden wir die Ergebnisse der Befragung präsentieren und mit Ihnen diskutieren.

Beide **Fachtage** finden von 09:30 bis 15:30 Uhr statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt jeweils 40,00 Euro. **Anmeldungen** zu den Fachtagen sind ab sofort bis zum 10. Januar 2017 online oder per E-Mail möglich: knoepfle.i@zukunfft-familie.info

Information zu niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote und zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI im Landkreis Biberach: <http://www.biberach.de/5631.html>

Zum Kreissenorenplan / -bericht Landkreis Biberach

Folgende Handlungsfelder wurden untersucht:

- Senioren- und generationengerechte Infrastruktur und Ortsentwicklung
- Privates Wohnen zu Hause mit und ohne Unterstützung
- Bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung
- Bildung, Kultur, Freizeit
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Gesundheit
- Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege
- Pflege und Pflegebedarfsplanung
- Besondere Zielgruppen (Senioren mit Behinderung, Demenz, Migrationshintergrund)

Aufbau des Seniorenplanes:

Die Planung ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt A: Planungsgrundlagen und Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen
- Abschnitt B: Informationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Planung
- Abschnitt C: Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Grundlage ist die Untersuchung und Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis von 2013 bis 2030. Basis ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2012.

- Moderater Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2030 (0,4 Prozent, 849 Personen)
- Flüchtlingswelle ist in der Vorausberechnung noch nicht berücksichtigt und kann zu Veränderungen führen
- Gravierende Veränderungen in der Altersstruktur
- Unterschiedliche Entwicklungen in den Städten und Gemeinden
- Sehr unterschiedliche Entwicklungen bei den jüngeren und älteren Altersgruppen
- Zahl der Jüngeren (U 20) nimmt um 13,5 Prozent (4.500 Personen) ab
- Anzahl der 80-Jährigen und Älteren steigt um rd. 45,4 Prozent (4.100 Personen) deutlich

Der deutliche Anstieg der über 80-Jährigen in den nächsten Jahren wird deutliche Auswirkungen auf den Beratungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die Zunahme der Einwohner über 60 oder 65 Jahren bietet aber auch neue Chancen, weil gerade die Generation der „jungen Senioren“ häufig hoch motiviert und in der Lage ist, sich bürgerschaftlich zu engagieren, wenn attraktive Angebote vorhanden sind.

Handlungsempfehlungen und Umsetzung des Seniorenplanes

Der Seniorenplan ist ein integriertes Entwicklungskonzept für die Kreissenienpolitik der kommenden Jahre. Folgende primäre Ziele sind dabei relevant:

- Die Lebensqualität der Senioren zu erhalten und zu verbessern.
- Die Potentiale der älteren Gesellschaft zu nutzen.
- Die Eigenvorsorge zu stärken.
- Den Bereich präventiver, niederschwelliger Unterstützungs- und Beratungsangebote auszubauen.
- Pflegende Angehörige zu unterstützen und zu begleiten.
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote stehen bedarfsgerecht im gesamten Landkreis zur Verfügung.
- Die unterschiedlichen Träger, Dienste, Einrichtungen, Landkreis und Kommunen, arbeiten vernetzt und möglichst „sektorenübergreifend“ zusammen, Schnittstellen werden definiert, Handlungskonzepte erarbeitet.

Der vorliegende Seniorenplan beschreibt die aktuelle Situation im Landkreis umfassend und nennt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen für Städte, Gemeinden, Landkreis, Einrichtungen und Dienste, aber auch für die Senioren selbst.

Eine zentrale Empfehlung ist die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis. Diese Empfehlung soll als erste Handlungsempfehlung aufgegriffen und umgesetzt werden (siehe Tagesordnungspunkt 3).

Daneben ist die Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenanlaufstellen ein weiteres zentrales Ziel der Planung. Für die Mitarbeiter dieser Stellen wird die Altenhilfefachberatung verstärkt Schulungsangebote konzipieren. Die erste Schulung soll bereits im ersten Quartal 2017 angeboten werden.

(aus dem Vorbericht, LRA Biberach, 11/2016)

Derzeit beschäftigen sich die Gremien des Kreistags mit dem Bericht. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und den gesamten Bericht (200 Seiten) auf unserer Webseite veröffentlichen.

Fortbildungen und Termine 2017

Seit 1995 bieten wir als Arbeitsgemeinschaft ein bis zwei **Einführungskurse** pro Jahr für sich neu engagierende Helfer/innen an. Diese finden regional statt. Eine örtliche Einsatzleiterin übernimmt die Kursbegleitung vor Ort. Der Einführungskurs in **Bad Saulgau** geht mit 18 Teilnehmer/innen am 12.12.2016 zu Ende (vgl.: <http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/einführungskurse/>). Im Frühjahr 2017 ist ein Kurs in **Maselheim** geplant.

Regionaltreffen der Helferinnen und Einsatzleitungen: je nach Bedarfsmeldung durch die örtlichen Einsatzleitungen. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt die Referentenkosten und Einladungen, die Räumlichkeit stellt die örtliche Gruppe bzw. deren Träger.

Treffen der Einsatzleiterinnen der org. Nachbarschaftshilfen am Mi, den 22.3.2017, in Schweinhausen, Kath. Gemeindehaus, 9.30 bis 15.30 Uhr.

Themen u.a.: Vorstellung der Ergebnisse der Befragung von Nachbarschaftshelferinnen und Einsatzleitungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 2016; Unterstützungsgruppenverordnung; Kreissenienplan Landkreis Biberach u.a.

Kurse Demenz vgl.: www.netzwerk-demenz-bc.de. Hier findet man die aktuellen Kursangebote: Module 1 bis 3; Modul 1 ist kostenfrei, die Gebühren werden von der Pflegekasse AOK in jedem Falle übernommen; die weiteren Module kosten je 200.- Euro. Modul 1 ist mindestens notwendig, wenn org. Nachbarschaftshilfen Betreuung von

Demenzerkrankten o. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz übernehmen. In Planung sind folgende Angebote beabsichtigt:

M 1 in Uttenweiler (ab 01/2017)
M 2 in Biberach (ab 03/2017)
M 2 für Angehörige in Mittelbiberach (Frühsommer)
M 1 in Orsenhausen/Schwendi
M 1 in Bad Saulgau (ab 09/2017)
M 1 in Ochsenhausen (ab 11/2017)

Der **Fachverband Zukunft Familie** bietet an:

<http://www.zukunft-familie.info/fortbildungen-br-veranstaltungen>:

- "Coaching für Einsatzleiter/innen" in Gruppen, 4 Sitzungen a 3 Std., in Ulm und Stuttgart
- "Einsatzleitung - kompetent und kraftvoll" für neue und erfahrene EL und deren stellv., in 2 Bausteinen (I: 9.3.2017 in Ulm; II: 19.10.2017 in Stuttgart)
- "Versicherungsschutz, Unfallvorbeugung und Gesundheitsschutz", Teil I: 27.4.2017 in Ulm; Teil II: 9.5.2017 in Stuttgart
- "Bewegungsförderung für ältere Menschen", 23.06.2016, für EL zusammen mit mind. 3 Helferinnen aus einer Gruppe; Voraussetzung: die "fünf Esslinger" selbst zu üben und Bewegungsübungen in Haushalten von betreuten Personen anzuleiten.
- "Gemeinsam für ein gutes Altwerden am Ort" am 19.5.2017 in der Region Biberach

<http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/aktuelle-fortbildungen-termine/>

Statistik

für das Jahr 2016 senden Sie uns bitte bis zum 28.2.2017 mit dem entsprechenden Formblatt, das Sie vom Fachverband bereits erhalten haben oder hier downloaden können:

<http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/statistik/>

Vielen Dank!



...danken wir Ihnen herzlich für Ihr Engagement als Trägervertreter, als Kirchenpfleger und Abrechner, als Mitarbeiter einer Sozialstation, als Mitarbeiter eines Beratungsdienstes, als Mitwirkende bei sozial-karitativen Angeboten, als kommunaler Vertreter, als Einsatzleiterinnen und Helferinnen...und hoffen, dass Sie weiterhin mithelfen und mitgestalten können in der Versorgung und Unterstützung von Menschen und pflegenden Angehörigen, die auf Sie zählen!

...wünschen wir Ihnen gesunde Tage im Neuen Jahr, Ermutigung und Durchhaltevermögen und Gottes Segen, wenn einmal nicht alles so geht und klappt, wie es gehen soll!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Münsch

Für die Kath. Arbeitsgemeinschaft org. Nachbarschaftshilfen Biberach-Saulgau

Aktualisierung Adressen:

Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe

Kirchengemeinde/Sozialstation/Verein

Adresse

Telefon

Email

Vertreter/in des Trägers

Name

Funktion

Adresse

Telefon

Email

Einsatzleitung org. Nachbarschaftshilfe

Name

Adresse

Telefon

Email

Senden an:

Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau, Geschäftsführung:

Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132

Verwaltung: 5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)

muensch@caritas-biberach-saulgau.de;

www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de